



Programm für  
lebenslanges  
Lernen

TIBOR BORS BORBÉLY-PECZE  
JO HUTCHINSON

## Die Rolle der Bildungs- und Berufsberatung für den Erfolg der Jugendgarantie



EUROPEAN LIFELONG  
GUIDANCE POLICY  
NETWORK



# Die Rolle der Bildungs- und Berufsberatung für den Erfolg der Jugendgarantie

Konzeptpapier Nr. 4

Tibor Bors Borbély-Pecze und Jo Hutchinson



Dies ist ein unabhängiges Konzeptpapier, das im Auftrag des Europäischen Netzwerks für eine Politik lebensbegleitender Beratung (European Lifelong Guidance Policy Network ELGPN) erstellt wurde, einem finanziell von der EU unterstützten Netzwerk der Mitgliedsstaaten im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen. Das Papier basiert auf Diskussionen des Netzwerks. Dennoch sind die zum Ausdruck gebrachten Sichtweisen jene der Autoren und geben nicht notwendiger Weise die offizielle Haltung des ELGPN oder seiner Mitgliedsstaaten oder einer Person, die im Namen der Kommission tätig ist, wieder.

Das Papier wurde von Dr. Tibor Bors Borbély-Pecze (Ungarn) und Jo Hutchinson (Vereinigtes Königreich) verfasst.

Übersetzung: Dr. Bernhard Jenschke, Nationales Forum Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (*nfb*)

Diese Übersetzung wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderzeichen 01NY1401 erstellt. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Herausgeber.

BEAUFTRAGT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

© The European Lifelong Guidance Policy Network (ELGPN)

Koordinator 2013 – 2014:  
Universität von Jyväskylä, Finnland  
Finnisches Institut für Bildungsforschung  
<http://elgpn.eu>  
[elgpn@jyu.fi](mailto:elgpn@jyu.fi)

Deckblatt und grafische Gestaltung: Martti Minkkinen / Finnisches Institut für Bildungsforschung  
Layout: Kaija Mannström / Finnisches Institut für Bildungsforschung

Gedruckt von Druckerei Walter Bartos GmbH  
Berlin, 2014

## Inhalt

Zusammenfassung .....	5
A) Was bedeutet lebensbegleitende Beratung? Und wie kann Bildungs- und Berufsberatung für die Ziele der neuen europäischen Initiative zur Jugendgarantie mobilisiert werden?.....	6
Die Europäische Initiative zur Jugendgarantie als Antwort auf die anhaltend hohe Jugendarbeitslosigkeit .....	6
Die Rolle lebensbegleitender Bildungs- und Berufsberatung innerhalb der Initiativen zur Jugendgarantie.....	8
Verknüpfung der Initiativen zur Jugendgarantie mit bestehenden Beratungsstrukturen .....	9
Passgenaue Abstimmung der Beratung auf die individuellen Bedürfnisse.....	10
Herausforderungen für eine wirksame Integration der lebensbegleitenden Beratung in die Jugendgarantie.....	12
B) Erfahrungen zur Verknüpfung der Bildungs- und Berufsberatung mit der Initiative zur Jugendgarantie .....	14
C) Folgerungen für die Europäische Kommission und die Mitgliedsländer des ELGPN.....	20
Literaturnachweise.....	22



## Zusammenfassung

Die hohen Raten von Jugendarbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung, Schulabbrüchen und sozialer und wirtschaftlicher Inaktivität unter jungen Europäern haben sich in den letzten Jahren zu einem ernsthaften und brennenden Problem entwickelt. Diese Situation stellt eine große Herausforderung für die europäischen Werte dar, welche dem europäischen Sozialmodell und der Politik des Zusammenhalts zugrunde liegen. Folgerichtig haben die führenden Politiker der Europäischen Union sich auf eine neue europäische Initiative für junge Menschen geeinigt, bekannt als die Jugendgarantie (JGI). Von Oktober 2013 bis in die ersten Monate des Jahres 2014 hinein werden alle Mitgliedsstaaten der EU ihre nationalen Aktionspläne zur Jugendgarantie erarbeiten oder weiter entwickeln. Mit Hilfe der Methode der offenen Koordinierung fordern die Europäische Kommission und die Vertreter der Mitgliedsländer (Komitee der Ständigen Vertreter des Rates der Europäischen Union) zu aktivem Handeln auf europäischer Ebene sowie auf der Ebene der Mitgliedsländer auf.

Dieses Konzeptpapier des Europäischen Netzwerks für eine Politik lebensbegleitender Beratung (ELGPN) soll die Arbeit der nationalen Verwaltungen bei der Entwicklung und Überprüfung ihrer Reaktionen auf die von der JGI gestellten Herausforderungen unterstützen. Es stellt fest, dass eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung der Initiative nur durch eine effektive Integration von Bildungs- und Berufsberatung in die nationalen Programme gesichert werden kann. Lebensbegleitende Beratung bezieht sich auf eine Reihe von Aktivitäten, die Bürgerinnen und Bürger befähigen, ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen zu identifizieren und sinnvolle Bildungs-, Berufsbildungs- und Berufsentscheidungen zu treffen, um ihren persönlichen Lebensweg im Bildungsbereich, im Beruf und in anderen Umfeldern zu gestalten. Das Hauptziel von Beratung ist dabei, allen Bürgerinnen und Bürgern, inklusive der Jugend-

lichen als Zielgruppe der Jugendgarantie, berufsbiografische Gestaltungskompetenzen (Career Management Skills CMS) zu vermitteln. Beratungsdienste können helfen, Jugendliche auf Berufschancen vorzubereiten, ihre Entwicklung durch Lernen und Arbeitserfahrungen zu unterstützen, Abbrüche zu vermeiden und nach der Initiative weitere Betreuung und Unterstützung bereit zu stellen. Beratung kann weiterhin helfen, Programme maßgeschneidert an den Bedürfnissen und Herausforderungen der Jugendlichen zu orientieren, die als NEET (nicht in Bildung, Arbeit oder Ausbildung befindlich) klassifiziert werden oder entsprechend gefährdet sind. Bildungs- und Berufsberatung ist daher ein integraler Bestandteil verschiedener Maßnahmen zur Unterstützung der jungen Menschen, zur Wiedereingliederung von Schulabbrechern und zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, wie auch zur Beseitigung von tatsächlichen und logistischen Barrieren.

Das Konzeptpapier sammelt Beispiele guter Praxis, die Wege beschreiben, wie nationale Regierungen ihre vorhandenen Beratungsangebote mit den Erfordernissen der Initiative zur Europäischen Jugendgarantie (JGI) in Übereinstimmung bringen. So stellt es folgende Aktivitäten dar: Anlaufstellen mit Lotsenfunktion, wo und wie Jugendliche Hilfe finden, aufsuchende Angebote für diejenigen, die von sich aus keine amtlichen Stellen aufsuchen, persönliche Beratungsansätze, Unterstützungsmöglichkeiten zum Erwerb von Fertigkeiten und Fähigkeiten etwa auf dem Zweiten Bildungsweg, Förderung der Selbstständigkeit, zielorientierte und gut dosierte Lohn- und Einstellungsbeihilfen sowie Programme, die die Jugendmobilität fördern.

Ohne lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung könnte die Jugendgarantie lediglich eine temporäre Erscheinung bleiben, um Jugendliche von der Straße zu holen; mit guter begleitender Beratung, kann sie jedoch zu einem Sprungbrett für eine bessere Zukunft werden.

## A) Was bedeutet lebensbegleitende Beratung? Und wie kann Bildungs- und Berufsberatung für die Ziele der neuen europäischen Initiative zur Jugendgarantie mobilisiert werden?

### Die Europäische Initiative zur Jugendgarantie als Antwort auf die anhaltend hohe Jugendarbeitslosigkeit

1. Im Februar 2013 waren in den 28 Staaten der Europäischen Union 5.694 Millionen Jugendliche im Alter von 14 bis 24 Jahren arbeitslos. In einigen Mitgliedsstaaten erreichte die Jugendarbeitslosigkeit Rekordhöhen (so in Griechenland, Spanien, Ungarn, Italien und Polen), während sie in anderen (Österreich, Deutschland, Dänemark, Niederlande) auf relativ niedrigem Niveau blieb (Eurostat, 2013). Die wirtschaftlichen wie auch die sozialen Kosten der Jugendarbeitslosigkeit sind enorm. In Bezug auf die Produktivitätsverluste wie auch die sozialen Transferkosten schätzte Eurofound (2012a), dass im Jahre 2011 die Kosten der Arbeitslosigkeit oder Inaktivität von Jugendlichen 1,2% des Bruttosozialprodukts entsprachen, was in der gesamten EU einem Verlust von 153 Milliarden Euro bedeutet. Die Wiedereingliederung in Arbeit von nur 10% dieser Jugendlichen würde einen jährlichen Gewinn von 15 Milliarden Euro bringen. Die sozialen und psychologischen Kosten sind ebenso signifikant, obwohl sie kaum zu quantifizieren sind (Hughes/ Borbély-Pecze, 2012).
2. Als Antwort auf das wachsende Problem der Anteile von Jugendlichen, die weder in Bildung, noch Ausbildung oder Arbeit sind (NEET), vereinbarte das Komitee der Ständigen Vertreter des Rates der Europäischen Union (Coreper) eine Empfehlung zur Einrichtung eines Jugendgarantie Programms. Diese Empfehlung betont die folgenden Punkte:
  - Schaffung von Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Arbeitsverwaltungen, Arbeitgebern, Sozialpartnern und Jugendvertretern;
  - aufsuchende Strategien für Jugendliche, insbesondere für die am meisten gefährdeten;
  - Unterstützung der Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt durch Verbesserung ihrer Fähigkeiten, Ermunterung der Arbeitgeber, Jugendlichen Stellen anzubieten und Förderung von deren Mobilität;
  - Überprüfung und ständige Verbesserung der Programme, sowie
  - Nutzung der vorhandenen EU Förderungen zur Einrichtung solcher Programme.
3. Im weiteren Verlauf des Jahres 2013 haben sich die Sozial- und Arbeitsminister auf die Initiative zur Europäischen Jugendgarantie (JGI) geeinigt (EC, 2013). Diese bedeutet entsprechend der Ratskommunikation: „Alle Jugendlichen bis zum Alter von 25<sup>1</sup> Jahren, die ihren Arbeitsplatz verlieren oder keine Arbeit nach Verlassen der Schule finden, sollen ein qualitativ gutes Angebot für eine Arbeit, eine Berufsausbildung oder Weiterbildung bzw. für ein Praktikum erhalten. Die Mitgliedsstaaten sollten diesen Plan so bald wie möglich, jedoch spätestens ab 2014, umsetzen.“ (EPSCO, 2013) Die Ratskommunikation schlägt vor, dass die nationa-

<sup>1</sup> Mitglieder des Europäischen Parlaments (MPE), stimmten am 13. September 2013 dafür, die Berechtigung auf Jugendliche bis zu 30 Jahren zu erweitern und dafür Mittel von der JGI und dem ESF ab dem letzten Viertel des Jahres 2013 zur Verfügung zu stellen.  
<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/content/201309061PR18864/html/Youth-unemployment-ensure-good-quality-traineeships-say-MEPs>



len Initiativen zur Jugendgarantie die folgenden Bausteine enthalten:

- Entwicklung von Partnerschaften (dafür könnte die öffentliche Arbeitsverwaltung die nationale Koordinierungsstelle bilden, die Verbindungen zu den notwendigen Partnern entwickeln kann – zu Schulen, Jugendorganisationen, Ausbildungsinstitutionen, privaten Vermittlungsdiensten, Arbeitgebern und Gewerkschaften);
  - Überbrückung der Kluft zwischen Schulen und Arbeitsverwaltungen (unter Einbeziehung der Beratungsdienste in den Schulen und Arbeitsagenturen);
  - Persönlich zugeschnittene Unterstützung (etwa durch individuelle Planung der weiteren zu unternehmenden Schritte);
  - Frühzeitige Intervention und Aktivierung;
  - Unterstützende Arbeitsmarktmaßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt;
  - Mobilisierung der EU Strukturfonds;
  - Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung der Programme (um die nationalen Initiativen zur Jugendgarantie bis 2020 zu erhalten und weiter zu entwickeln).
4. Intervenierende Arbeitsmarktmaßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit hängen eng mit dem Europäischen Sozialmodell für soziale Gerechtigkeit zusammen. Die Kommission hat dieses Modell hinsichtlich seiner Werte dahin gehend beschrieben, dass es Demokratie und individuelle Rechte, freie Tarifvereinbarungen, Marktwirtschaft, Chancengleichheit für alle sowie soziale Sicherheit und Solidarität beinhaltet. Dieses Modell basiert auf der Überzeugung, dass „wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt nicht trennbar sind. Wettbewerbsfähigkeit und Solidarität müssen beide berücksichtigt werden, um ein erfolgreiches Europa für die Zukunft zu bauen“ (CEC, 1994). Die Ratsempfehlung zur JGI vom 22. April 2013 unterstreicht, dass „die zeitnahe Investition in das Humankapital der jungen Europäer langfristige Vorteile bringen und zu nachhaltigem und inklusivem Wirtschaftswachstum beitragen wird“.
5. Lebensbegleitende Beratungsdienste verfügen über Infrastruktur und fachliches Erfahrungswissen, was dazu beitragen kann, dass sich die Initiative Jugendgarantie im Rahmen der Werte des Europäischen Sozialmodells bewegt. Die effektive Umsetzung der JGI sollte eine Reihe von Akteuren zur Unterstützung der Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt zusammen bringen. Ihr Erfolg liegt in der wirksamen Zusammenarbeit von vielen kommunalen Institutionen wie Schulen, Beratungsdiensten, Arbeitsagenturen, privaten Anbietern, ehrenamtlichen und Nicht-Regierungsorganisationen, und auch den Familien und den Jugendlichen selbst. Beratungsdienste verknüpfen alle dieser Partner miteinander und bilden einen wesentlichen Teil des Eingliederungsprozesses von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt.
6. Es ist bereits nachgewiesen, dass die Jugendgarantie Erfolg hat und dass sie kostengünstig ist. Wirksamkeitsstudien aus Finnland und Schweden bieten starke empirische Befunde, dass Teilnehmer/innen an Jugendgarantieprogrammen schneller eine Arbeit finden als Vergleichsgruppen. Ähnlich gelang 63% der Jugendlichen, die 2010 in Österreich an vergleichbaren Programmen teilnahmen, innerhalb eines Jahres die Integration in den Arbeitsmarkt. Nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) können Jugendgarantien für jährliche Kosten von etwa 0.5-1.5% des Bruttosozialprodukts umgesetzt werden, jeweils basierend auf den Bedingungen in einem Land und dem Anteil der teilnahmeberechtigten Jugendlichen (ILO, 2013).
7. Auf der Gipfelkonferenz zur Förderung der Jugendbeschäftigung in Europa, die im Juli 2013 in Berlin stattfand, hat die deutsche Bundeskanzlerin Merkel in ihrem Schlusswort die Notwendigkeit unterstrichen, zu erwägen „wie bestmöglich systematisch

und flächendeckend Berufsberatungsstrukturen aufgebaut und mit schulischen Berufsorientierungsmaßnahmen abgestimmt werden können, damit die Absolventen der allgemeinbildenden Schulen auf dieser Basis fundierte, den Arbeitsmarktkontext einbeziehende Berufswahlentscheidungen treffen können. Berufsberatung, die frühzeitig, d.h. bereits noch während der Schulzeit, ansetzt, kann auch maßgeblich zur Erfüllung der Jugendgarantie beitragen.“ Sie wies auch auf die Bedeutung „eines umfassenden Angebotes von Beratungsdiensten zu Arbeitsmarktfragen sowohl für Arbeitnehmer/innen wie auch Arbeitgeber/innen“ hin (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2013).

8. Die EU Arbeitsminister und der EU Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration waren sich einig, dass „... ein landesweiter Beratungsdienst an allen Orten leicht zugänglich und nach vergleichbaren Standards strukturiert sein muss.“ (Erklärung der EU Arbeitsminister, 2013).

## Die Rolle lebensbegleitender Bildungs- und Berufsberatung innerhalb der Initiativen zur Jugendgarantie

9. Entsprechend der europäischen Definition bezieht sich „lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung auf eine Reihe von Aktivitäten, die Bürgerinnen und Bürger jeden Alters und an jedem Punkt ihres Lebens dazu befähigen, ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen zu erkennen; sinnvolle Bildungs-, Berufsbildungs- und Berufsentscheidungen zu treffen und ihren persönlichen Lebensweg im Bildungsbereich, im Beruf und in anderen Umfeldern, in denen diese Fähigkeiten und Kompetenzen erworben oder angewendet werden, zu gestalten“ (EC, 2004). Diese Beratungsaktivitäten werden unterschiedlich als Bildungs-, Berufs- oder Laufbahnberatung, Berufsorientierung und berufliche Einzelberatung, Arbeitsberatung oder allgemein als Beratungsdienste bezeichnet (EC, 2004). Sie sind wesentlich für die Unterstützung der jungen europäischen Bürger/innen, Ziele für ihr Arbeitsleben wie auch ihre Bildung zu entwickeln und sie in ihrer Handlungsfähigkeit zu bestärken.
10. Beratung ist selten ein einzelnes Ereignis im Sinne eines lebensverändernden Beratungsgesprächs. Vielmehr besteht sie aus einer Reihe von Aktivitäten, die Menschen ermutigen, über ihre eigenen Stärken, Fähigkeiten und Werte nachzudenken, für sich selbst eine Vorstellung für eine positive Zukunft zu entwickeln und eine Reihe von Schritten zu planen, die zu dieser Vision führen können. Solche Beratungsaktivitäten umfassen „das Erteilen von Informationen und Ratschlägen, persönliche Beratung, Kompetenzerfassung, Mentoring, Interessensvertretung und Vermittlung von berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen (Career Management Skills)“ (EC, 2004). Diese Aktivitäten beginnen in der Schule und setzen sich im weiteren Leben fort. Das Vermitteln von berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen erfordert einen gut etablierten Berufswahlunterricht im Rahmen der Pflichtschule. Dies könnte die Entwicklung eines Curriculums zur Berufsorientierung (im Rahmen eines Berufswahlunterrichtsfaches) oder aber auch die Einbettung von Berufsorientierung in andere Schulfächer bedeuten, beides jedoch unterstützt von außerschulischen Beratungsfachkräften. Die Entwicklung von Partnerschaften vor Ort kann Möglichkeiten für junge Leute eröffnen, das Arbeitsleben (z.B. durch Ferienarbeit, Ehrenämter, Schnupperlehre usw.) kennen zu lernen. Solche Partnerschaften tragen maßgeblich zur Unterstützung der Beratung in einem gut strukturierten Beratungssystem in den Schulen bei.
11. Das Hauptziel von Beratung ist die Vermittlung von berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen (CMS) für alle Bürger/innen, besonders für die Jugendlichen, die diese Kompetenzen dann über ihr ganzes Leben hinweg nutzen können. Berufs-

biografische Gestaltungskompetenzen (CMS) beziehen sich „auf eine Reihe von Fähigkeiten, die Einzelne und Gruppen in die Lage versetzen, in strukturierter Weise Informationen über sich selbst und über Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu sammeln, zu analysieren und systematisch zu verknüpfen, sowie die Fähigkeiten, Entscheidungen zu treffen und Veränderungen und Übergänge zu bewältigen“ (Sultana, 2009).

### **Verknüpfung der Initiativen zur Jugendgarantie mit bestehenden Beratungsstrukturen**

12. In einigen Ländern (d.h. Dänemark, Österreich, Finnland und Deutschland) sind bereits solche Garantien für junge Bürger/innen vorhanden. In der Regel bedeutet dies, dass nationale Verwaltungen, mit systematischem Vorgehen verhindern, dass junge Menschen zwischen Schulentlassung und den ersten Jahren ihrer Berufskarriere verloren gehen (drop-out). So sind in Dänemark beispielsweise Jugendzentren für jeden Teenager im Alter von 15 bis 17 Jahren verantwortlich. Für Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren, die weder einen Bildungsweg beendet haben, noch ein Jugendprogramm besuchen, sind die Jugendberatungszentren ebenfalls zu entsprechenden Beratungen verpflichtet. In Deutschland hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) U 25 Teams eingerichtet, die gemäß Sozialgesetzbuch II Anlaufstellen sind, um Jugendlichen, die weder in Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahmen noch in Arbeit sind (NEETs), Berufsberatung anzubieten. In Österreich spielt der nationale Arbeitsmarktservice (AMS) eine ähnliche Rolle für die NEETs. Gemeinsames Element bei diesen Lösungen ist es, dass der erste Kontakt zwischen den jungen Leuten und den Verwaltungen mit einem persönlichen Beratungsgespräch im Rahmen der Beratungsdienstleistungen beginnt. Dieser professionelle Erkundungsprozess führt zu wirksamen Interventionen, bei denen durch Fort-
- setzung der Beratung die persönliche Beziehung zu den jungen Leuten erhalten bleibt, was wiederum eine wesentliche Rolle bei der Vermeidung von Abbrüchen spielt. Schließlich gibt es auch Beratung für Folgeaktivitäten und zur Nachbetreuung (so zu Verhandlungen mit Arbeitgebern oder für die Unterstützung von allein erziehenden Eltern).
13. In jedem Land sind die Elemente der Initiative zur Jugendgarantie (z.B. Lehrlingsausbildung, Weiterbildung, Praktika und Arbeitsangebote) Gegenstand eingehender Diskussionen. Sie alle beziehen sich (mit Ausnahme etwa eines qualifizierten Arbeitsangebots) auf Berufsaus- und Weiterbildung und produzieren damit direkte oder indirekte Kosten für die Regierungen, ohne eine Garantie, unmittelbar positive Ergebnisse zu erhalten. Deswegen müssen junge Leute neben diesen Aktivitäten auf verschiedene Art und Weise unterstützt werden, ihre Kompetenzprofile, ihr Wissen von der Arbeitswelt und ihre Bereitschaft zu Weiterbildung und Arbeitsaufnahme weiter zu entwickeln, um dabei für ihre folgende und zukünftige Beschäftigung – auch als Selbständige – motiviert und gestärkt zu werden. Lebensbegleitende Beratung kann diese Ziele durch die Vermittlung von berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen und von Arbeitsmarktkenntnissen an Jugendliche und deren Familien fördern.
14. Die Berufsprofile von Arbeitsberatern/innen und Berufsberatern/innen wurden auf europäischer Ebene im Rahmen des Forums des PES-to-PES-Dialogs (2011-13) unterschiedlich herausgearbeitet. Diese Berater/innen müssen die Aufmerksamkeit von jugendlichen NEETs wecken, wenn sie das erste Beratungsgespräch führen und über die unterschiedlichen Angebote im Rahmen der Initiative der Jugendgarantie informieren. Arbeits- und Berufsberater/innen sind somit Agenten der Veränderung, indem sie bei Übergängen von der Schule in das Arbeitsleben, von Arbeitsstelle zu Arbeitsstelle oder von der Beschäftigung in eine

Bildungsmaßnahme helfen. Sie haben dabei vier Hauptaufgaben:

- Qualitativ gute Arbeitsangebote zu machen, was sowohl Kommunikations- und Beratungsfähigkeiten als auch Klientenorientierung erfordert;
- Individuelle Beratungsgespräche anzubieten, was Beratungs-, Begutachtungs- und Vermittlungskompetenz erfordert, sowie die Fähigkeit, Ratsuchende zu motivieren und zu bestärken, wie auch Stressresistenz, Geduld und Verständnis sowie die non-direktive Fähigkeit zuzuhören;
- Informationsvermittlung, die durch gute Kenntnisse über aktuelle und zukünftige Trends des Arbeitsmarktes mit guter Kommunikationsfähigkeit und Klientenorientierung zu leisten ist;
- Verwaltungs- und Überwachungsaufgaben wahrzunehmen, die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie spezifische Kenntnisse der Dienstleistungen erfordern (EC, 2012b:6).

15. Es ist aber auch wichtig, die Unterscheidung der Aufgaben von Arbeits- und Berufsberatern/innen zu beleuchten (EC, 2011): Letztere arbeiten meist außerhalb der Arbeitsverwaltung und sind zuständig für die längerfristige soziale Eingliederung und für lebensbegleitende Laufbahnberatung. Der wichtigste Punkt für den Erfolg der Jugendgarantie in jedem Mitgliedsstaat ist das Vorhandensein eines Unterstützungssystems, das Jugendliche brauchen, um Zugang zur Jugendgarantie und deren Möglichkeiten zu haben.

### **Passgenaue Abstimmung der Beratung auf die individuellen Bedürfnisse**

16. Effektive Beratung ist besonders wichtig beim Übergang zum Erwachsenwerden im Alter von 15 bis 24 Jahren. Während dieser Zeit suchen die Jugendlichen in unterschiedlichen sozialen Bezü-

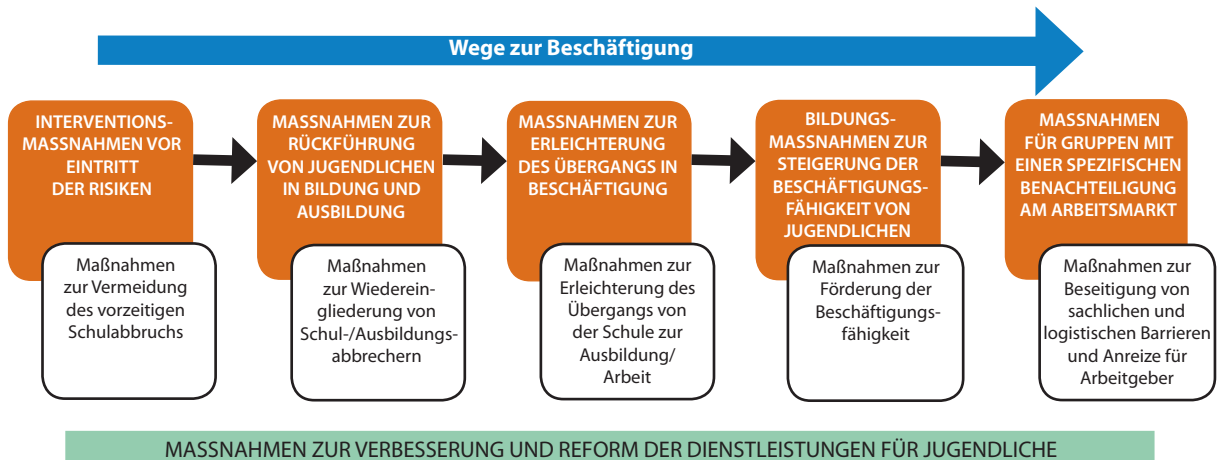
gen wie auch in der Arbeitswelt um Anerkennung als Erwachsene. Dabei ist die Suche nach Berufsoptionen und eine sinnstiftende Lebensplanung ein Eckpfeiler dieser Übergangszeit (Super, 1980). Bei ihrer Wahl des Bildungsweges, einer beruflichen Ausbildung oder eines Arbeitsplatzes sollten junge Menschen ermutigt werden, verschiedene Erfahrungen zu machen, die ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten, ihre Eigenschaften und Interessen berücksichtigen. So können lebensbegleitende Beratungsangebote im Rahmen der Initiative zur Jugendgarantie Jugendliche nachhaltig dabei unterstützen, für sich eine positive und erfüllende Zukunftsperspektive zu finden.

17. Beratung, die die Entwicklung von berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen unterstützt, ist besonders für Jugendliche wichtig, die nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind. Allerdings ist es gerade aufgrund ihrer Nichtbeteiligung an Bildung oder Arbeit schwierig, diese Jugendlichen zu erreichen und für sie die richtigen Lösungen zu finden. Deswegen sind individuelle Beratungsgespräche besonders für diejenigen zweckmäßig, die die Jugendgarantie ansprechen soll.

18. Die Erfahrungen junger Menschen mit Arbeitslosigkeit sind nicht homogen und können sowohl nach den Verhaltensweisen der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt als auch nach deren sozio-ökonomischen Merkmalen unterschieden werden:

- Alter (14-16 Jahre alte Jugendliche, die nur einmal erfolglos auf dem Arbeitsmarkt waren, haben andere Erfahrungen als jene mit 24 Jahren mit mehreren Misserfolgserlebnissen);
- Unterschiedliche Bildungsabschlüsse von geringer Qualifizierten bis zu Hochschulabsolventen;
- Unterschiedliche berufliche Erfahrungen, bzw. nur geringe Arbeitserfahrungen in bestimmten Bereichen;
- Asoziales Verhalten (möglicherweise mit krimineller Vergangenheit);

- Betreuungsverantwortung (entweder als junge Eltern oder aus anderen Gründen);
  - Geschlecht und ethnische Zugehörigkeit (können die Erfahrungen eines Jugendlichen im Bildungs- und auf dem Arbeitsmarkt beeinflussen);
  - Herkunft aus gering verdienenden Haushalten;
  - Gesundheitsprobleme, Lernschwierigkeiten und Behinderungen.
19. Während ein Kausalzusammenhang hierbei nicht notwendigerweise unterstellt werden kann, beeinflussen aber die folgenden Faktoren nachweislich am stärksten Eingliederungsprobleme auf dem Arbeitsmarkt: niedriger Bildungsstand, bestimmte Behinderungen, Migrationshintergrund, schwierige Familienverhältnisse, Leben in einem abgelegenen Wohnort und in einem Haushalt mit geringem Einkommen (Eurofound, 2012a).
20. Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche mit Eingliederungsschwierigkeiten in den Arbeitsmarkt müssen berücksichtigen, dass deren Bedürfnisse unterschiedlich und manchmal sehr komplex sind und sich so – selbst bei einzelnen Personen – über längere Zeit hin verändern können. Maßnahmen und Strategien müssen sich daher an einer Reihe von unterschiedlichen Akteuren ausrichten, um unterschiedliche Qualifizierungsmöglichkeiten, Ressourcen, und Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche zu schaffen. Solche Antworten müssen auch berücksichtigen, dass sich die Erwartungen der Jugendlichen verändern. Abbildung 1 zeigt eine Zusammenfassung der fünf Arten von Eingliederungsmaßnahmen, die Regierungen anwenden können, um Arbeitslosigkeit zu überwinden und die Jugendgarantie umzusetzen.
21. Beratung kann an unterschiedlichen Punkten der Laufbahn eines Jugendlichen auf dem Wege zur Beschäftigung im Rahmen der Jugendgarantie ansetzen:
- Präventive und aufsuchende Arbeit mit eingliederten Jugendlichen, die Gefahr laufen in Arbeitslosigkeit und Misserfolg abzugleiten;
  - Rechtzeitige Interventionen durch die Jugendgarantie (im Sinne einer Vorwarnung) inklusive frühzeitiger Beratungsangebote an Schwellenpunkten mit persönlicher Beratung und individuellem Aktionsplan (Eingliederungsvorschlag). Dieser soll persönliche Ziele und Möglichkeiten klären sowie einen Abgleich zwischen persönlichen Interessen und Fähigkeiten mit den Chancen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen;
  - Beratung als Element der Jugendgarantie, um persönliches Engagement nachhaltig zu stärken und berufsbezogene persönliche Ergebnisse der Jugendgarantie zu unterstützen;
  - Erleichterung des Übergangs zwischen einzelnen Elementen der Jugendgarantie (z.B. zwischen Arbeitserfahrung und Berufsausbildungslehre), damit Jugendliche Wege finden, ihre persönlichen Interessen mit guten Arbeitsmarktchancen in Einklang zu bringen;
  - Schließlich, Jugendlichen bei Verlassen der Initiative zur Jugendgarantie mit einem individuellen Berufswegplan zu unterstützen mit dem Ziel, in nicht-subventionierte Arbeit oder in eine kleine selbständige Tätigkeit einzumünden.



**Schaubild 1:** Wege zur Beschäftigung (Eurofound, 2012b)

## Herausforderungen für eine wirksame Integration der lebensbegleitenden Beratung in die Jugendgarantie

22. Herausforderungen für die effektive Durchführung lebensbegleitender Beratung zur Unterstützung der Jugendlichen im Rahmen der Jugendgarantie sind:

- Die Zersplitterung von Beratungsdiensten (z.B. in Schulen, Berufsschulen, im Berufsbildungssystem und in der Arbeitsverwaltung) kann den Übergang der Jugendlichen von einem Dienst zum anderen wegen der sich jeweils verändernden Rahmenbedingungen erschweren. Die Beratungsdienste benötigen ein umfassendes Wissen über die Jugendlichen der Region und deren aktuelle Arbeitsmarktsituation. Um die Aktivitäten der Jugendlichen beim Übergang von der Schule zu weiteren Schritten auf die richtige Spur zu bringen, bedarf es eines aktiven Informationsmanagements. Problematisch wird dies aber, wenn keine Anreize für Jugendliche gegeben sind, sich bei einer Dienststelle registrieren zu lassen, es sei denn, sie erkennen darin selbst einen unmittelbaren Vorteil für sich.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Arbeitgeber oder andere, die Arbeitsmöglichkeiten für

Jugendliche anbieten, den Beratungsdiensten und Arbeitsagenturen bekannt sind, damit akkurate Informationen und passende Ratschläge den Jugendlichen wie auch den Arbeitgebern und anderen Anbietern gegeben werden können.

- Eine Herausforderung für die Beratungspraxis ist es, die persönlichen Wünsche der Jugendlichen mit den örtlichen Gegebenheiten in Einklang zu bringen, die in Zeiten wirtschaftlicher Beschränkungen oft nur begrenzte oder auch offensichtlich unattraktive Wahlmöglichkeiten zulassen.
- Es besteht die Notwendigkeit, eine Infrastruktur zu bilden, die auf unterschiedliche Gruppen von Jugendlichen wie auch auf die sich verändernden Bedürfnisse der Einzelnen reagiert. Zum Beispiel muss ein vor Monaten mit einem Jugendlichen vereinbarter Eingliederungsvorschlag aktuell fortgeschrieben werden, da dieser Lern- und Entwicklungsfortschritte in einer sich verändernden Umwelt gemacht hat.
- Eine Herausforderung für die Fachkräfte der Bildungs- und Berufsberatung in den Arbeitsverwaltungen und im Bildungswesen stellt auch der mögliche Druck dar, irgendwelche Jobs oder andere Maßnahmen wie Freiwilligenarbeit oder Auszubildungsverhältnisse anzubieten, nur um

den Anteil der NEETs bei den Jugendlichen zu senken. Dies geschieht oft in problematischen Kontexten, wenn Sanktionen im Hinblick auf wirtschaftliche oder andere Unterstützungsleistungen für junge Menschen drohen, falls ihre Eingliederung scheitert.

- Schließlich stellen beschränkte Mittel, die den allgemeinen Zugang zu vernünftigen Entwicklungsprozessen für alle Jugendlichen in Bildung

und Erwachsenwerden verhindern, eine allgegenwärtige Herausforderung dar.

23. Während mindestens einige dieser Herausforderungen allen Mitgliedsländern bekannt sind, stellen wir im nächsten Abschnitt Beispiele vor, wie unter Berücksichtigung der Rolle der Berufsberatung im Rahmen der entstehenden Programme die Jugendgarantie in einigen Mitgliedsländern umgesetzt wird.

## B) Erfahrungen zur Verknüpfung der Bildungs- und Berufsberatung mit der Initiative zur Jugendgarantie

24. In einem kürzlich publizierten Grundsatzpapier berichtete die Internationale Arbeitsorganisation ILO (2013) über die frühere Entwicklung von Jugendgarantien in den nordeuropäischen Ländern Schweden (1984), Norwegen (1993), Dänemark (1996) und Finnland (1996). Zeitnäher haben andere Länder, wie Österreich, Deutschland, die Niederlande und Polen (ILO, 2013) ähnliche Jugendbeschäftigungsprogramme eingeführt. Daher gibt es bereits praktische Erfahrungen, die im Rahmen von Netzwerken oder länderübergreifend geteilt werden können.
25. Die ILO rief im Jahre 2012 zum Kampf gegen die globale Jugendarbeitslosigkeit auf und stellte dabei fest (ILO, 2012, p.5): „Ein einseitiger Ansatz wird nicht wirksam sein. Vielmehr ist ein holistischer Ansatz notwendig, in dem makro- und mikroökonomische Strategien zusammenwirken, bei denen sowohl die Beschäftigungsfähigkeit Jugendlicher gestärkt als auch produktive Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden, die die Fähigkeiten und Talente der jungen Menschen nutzen“. Für das weitere Vorgehen zählte die ILO Aktivitäten der „lebensbegleitenden Beratung“ auf, die Techniken zur Arbeitsuche im Rahmen des Schulcurriculums, die Stärkung der Berufsberatungsdienste sowie die Verbesserung des Zugangs zu Informationen über Berufsmöglichkeiten für die Jugendlichen einschließen.
26. Der folgende Abschnitt stellt konkrete Beispiele vor, wie Länder ihre Bildungs- und Berufsberatungsdienste systematisch nutzen, um die Initiative zur Jugendgarantie umzusetzen. Die Kategorien stammen von dem Kommissionsdokument, das die „Vorschläge zur Einrichtung der Jugendgarantie“ begleitete und enthält Beispiele von Aktivitäten zur Jugendgarantie, die durch den Europäischen Sozialfonds ESF gefördert werden (European Commission, 2012a). Die Daten hierzu wurden von 17 Mitgliedern des Europäischen Netzwerks für eine Politik lebensbegleitender Beratung (ELGPN) zur Verfügung gestellt.



Maßnahmen	Beispiele von Beratungsaktivitäten in den Mitgliedsländern
<p><b>Einrichtung von Anlaufstellen für Jugendliche</b></p>	<p>In Dänemark sind kommunale Jugendberatungszentren für Kontakte zu den 15-17 Jährigen, die keinem individuellen Bildungsplan folgen, zuständig. Alle diese Jugendlichen müssen innerhalb von fünf Tagen angesprochen werden und ihnen muss innerhalb von 30 Tagen ein Bildungsangebot unterbreitet werden. Wenn Jugendliche die allgemeinbildende Pflichtschule mit dem Ziel Berufsausbildung oder weiterführenden Schulbesuch verlassen, müssen die Zentren prüfen, ob die notwendigen bildungsmäßigen, persönlichen und sozialen Fähigkeiten für diese Ziele vorhanden sind. Beratung ist auch für Jugendliche bis 25 Jahren vorgesehen, die nach der Pflichtschule weder in weiterführenden Schulen noch in Hochschulen eingeschrieben sind oder diese beendet haben.</p> <p>Beratungsfachkräfte können Jugendliche zu Beratungen über deren Zukunft im Rahmen von aufsuchenden Aktivitäten ansprechen, indem sie direkt mit Jugendlichen in den Schulen oder in Jugendzentren arbeiten. In Österreich sind beispielsweise die Büros des Arbeitsmarktservices (AMS) die ersten Kontaktstellen für arbeitslose Jugendliche. Der AMS bietet auch aufsuchende Beratungsdienste an, bei denen Jugendarbeitsberater/innen den Jugendlichen im ersten Beratungsgespräch dabei helfen, eine detaillierte Risiko- und Bedürfnisanalyse durchzuführen.</p>
<p><b>Implementierung aufsuchender Beratungsstrategien</b></p>	<p>In Bulgarien und Rumänien wurden vor kurzem Berufsberatungszentren eröffnet, die als Anlaufstationen für die Beratung von Jugendlichen dienen. In Bulgarien arbeiten seit 2012 28 regionale Berufsberatungszentren innerhalb des Schulsystems. In Rumänien wurden vor kurzem 6 Pilotzentren für Lebenslanges Lernen eröffnet.</p> <p>In Kroatien wurden im Juli 2013 acht Zentren für lebensbegleitende Berufsberatung (genannt CISOKs) außerhalb von Schule und Arbeitsverwaltung eingerichtet. Weitere sollen in naher Zukunft eröffnet werden. Zielsetzung der CISOKs ist es, Berufsberatungsdienstleistungen der Öffentlichkeit besser zugänglich zu machen. Im Jahre 2013 wurden auch Jugendzentren in Zagreb und Split eröffnet, weitere drei sollen 2014 in größeren Regionen folgen mit der Zielsetzung der sukzessiven Ausweitung auf alle örtlichen Arbeitsverwaltungen.</p> <p>In Griechenland erhalten Jugendliche Gutscheine zur Inanspruchnahme von Programmen zur Ausbildung bzw. von speziellen Berufsberatungen oder von anderen Unterstützungsprogrammen. Zur Verbesserung des Zugangs zu beruflicher Beratung und zu anderen Orientierungsmaßnahmen von unterschiedlichen Zielgruppen wurden Beratungsinstrumente mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien geschaffen (durch EOPPEP und das Ministerium für Bildung und Religion) sowie Aktivitäten zur Gruppenberatung (durch die öffentliche Arbeitsverwaltung OAED) eingerichtet.</p> <p>In Frankreich wurde entsprechend eines Gesetzes zur Beratung vom 24. November 2009 ein System zur Erfassung und Betreuung jedes Jugendlichen eingerichtet, der die Schule oder eine Ausbildung abgebrochen hat und nicht bei einer öffentlichen Stelle registriert ist. Dazu wurden regionale Plattformen aufgebaut, um mit solchen Jugendlichen in Kontakt zu kommen und sie mit Hilfe eines individuellen Programms wieder in die Schule oder in eine Ausbildungsmaßnahme zu integrieren. Das Gesetz verpflichtet weiterhin alle regionalen Akteure, ihre Aktivitäten schnell zu koordinieren und mit Hilfe transparenter Systeme sicherzustellen, dass alle Jugendlichen, die älter als 16 Jahre und ohne formale Qualifikation sind, unterstützt werden.</p> <p>In einigen Mitgliedsländern (Deutschland, Österreich, Ungarn, Tschechische Republik) bieten die öffentlichen Arbeitsverwaltungen mit ihren Diensten generell Berufsberatung in den Schulen an. Dafür wurden Kooperationsformen mit den Schulen und entsprechende Berufsorientierungsmaßnahmen in den Klassen entwickelt. Andere Arbeitsverwaltungen schreiben solche Maßnahmen aus.</p>

<p><b>Angebot persönlicher Beratung mit Eingliederungsvorschlägen für Beruf und Bildung</b></p>	<p>In Polen wurde die Schaffung eines/einer „Kundenassistenten/in“ gesetzlich festgelegt, der/die als Fachkraft Arbeitslose unmittelbar und kontinuierlich unterstützen soll. Dies ist mit der gesetzlichen Verpflichtung zur gemeinsamen Entwicklung eines individuellen Eingliederungsvorschlags in Verbindung mit der Registrierung beim Arbeitsamt gekoppelt.</p> <p>Kernaufgabe der Beratungspraxis ist es, arbeitslose und nicht eingegliederte Jugendliche dabei zu unterstützen, ihre eigenen Vorstellungen für die Zukunft zu artikulieren und gemeinsam Eingliederungsvorschläge zu entwerfen, die sie selbst akzeptieren können und umsetzen.</p> <p>In Griechenland unterstützen das vor kurzem eingerichtete interaktive Internetberatungsportal für Jugendliche (<a href="http://www.eoppep.gr/teens">www.eoppep.gr/teens</a>) und das Portal für lebensbegleitende Beratung für Erwachsene die Berufswegplanung von Jugendlichen und anderen Zielgruppen.</p> <p>In Österreich spielt der Arbeitsmarktservice (AMS) eine zentrale Rolle für das nationale Jugendgarantieprogramm. Der Arbeitsmarktservice muss Jugendlichen eine passende Arbeitsstelle oder eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten. Während des ersten Kontakts klärt der AMS, welche Art von Dienstleistung und Unterstützung für den einzelnen Ratsuchenden die beste ist. Das Ergebnis wird in einer Zielvereinbarung festgelegt. Falls erforderlich werden auch interne oder externe Spezialisten eingeschaltet. In diesem Kontext ist die persönliche Einzelberatung ein sehr wichtiges Instrument. Für die 15-19-jährigen hält der Arbeitsmarktservice ein umfassendes Ausbildungs- und Betreuungsprogramm bereit, dessen vorrangiges Ziel die Erlangung eines Schulabschlusses und eine anschließende betriebliche Ausbildung ist. Weitere Unterstützungsprogramme, gekoppelt mit Berufsberatungsangeboten, kommen für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf zur Anwendung: So gibt es beispielsweise ein Jugendcoaching für von sozialer Ausgrenzung bedrohte junge Menschen sowie für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen. Die Teilnehmer/innen können über einen längeren Zeitraum Coaching erhalten, sie dürfen auch mehrmals an dem Programm teilnehmen. Dieses Jugendcoaching wird an der Schwelle zwischen Schule und Arbeitsmarkt angeboten. Dieses für alle Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf und für Benachteiligte vorgesehene Programm besteht aus einem gestuften Prozess von Beratungen und Hilfeleistungen zur Befähigung für die Aufnahme einer Ausbildung und die nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Bei besonderen individuellen Problemen kann das Jugendcoaching bis zum Alter von 25 Jahren angeboten werden.</p> <p>In Deutschland gibt es eine ähnliche Bundesinitiative für Jugendliche mit Risiken beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt unter dem Namen „Bildungsketten und Berufseinstiegsbegleitung“. Diese Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Vermeidung von vorzeitigem Verlassen der Schule und von Ausbildungsabbrüchen schließt an bestehende Programme der Bundesländer wie auch an das Programm „Berufseinstiegsbegleitung“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) an, das den Übergang von der Allgemeinbildung zur Berufsausbildung unterstützt und Abbrüche in beiden Systemen vermeiden soll.</p> <p>In Malta bieten Jugendarbeitsberater der Arbeits- und Ausbildungs-Corporation (ETC) allen Jugendlichen individuelle Berufsberatung an, wenn sie als Arbeitssuchende registriert sind. Ebenso nehmen diese Berater auch an relevanten Aktivitäten anderer Institutionen teil.</p>
<p><b>Angebote zur Rückkehr in Bildung und Ausbildung und Programme der 2. Chance für Schulabbrecher und niedrigqualifizierte Jugendliche, die zur Vermeidung von Fehlvermittlung und Kompetenzvergeudung wie auch zur Verbesserung digitaler Kompetenzen beitragen sollen</b></p>	<p>Beratungsfachkräfte können jungen Menschen Möglichkeiten zur zweiten Chance anbieten und sie in dafür geeignete Programme vermitteln. Zwei Programme, „Erster Job“ in Estland und „Erster Arbeitsplatz“ in Lettland, die beide mit Lohnsubventionen verbunden sind, sehen auch die Integration von Beratungsaktivitäten vor.</p> <p>Schweden hat eine Jobgarantie für Jugendliche, die während der Arbeitssuche zusätzlich Studien- und Berufsberatung anbietet. Teilnehmer/innen dieses Programms erhalten auch Betriebspraktika, Vermittlungs-, Bildungs- und Ausbildungsangebote, Gründungsförderung und, falls erforderlich, ein Programm zur Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit.</p> <p>In den Niederlanden konzentriert sich ein 25- Millionen -Euro -Programm mit gezielter Berufsberatung auf Jugendliche, die die Berufsausbildung verlassen und arbeitslos werden.</p> <p>In Zypern haben Jugendliche im Alter von 15 bis 17 Jahren die Möglichkeit, für ein Jahr einen neuartigen Bildungsgang in der Schule, die „Vorbereitungsausbildung“, zu besuchen, an dessen Ende ihnen ein Examen erlaubt, in die normalen Bildungsgänge (in Sekundarschulen oder Berufsschulen) zurückzukehren.</p>

<p><b>Stärkung von Schulen und Arbeitsverwaltungen, damit sie durch kontinuierliche Beratungsangebote unternehmerisches Denken und Selbstständigkeit von Jugendlichen fördern sowie leichterem Zugang zu entsprechenden Gründungsförderprogrammen sicherstellen</b></p>	<p>2013 wurde in Ungarn das 2012 begonnene ESF geförderte EU –Programm SROP 2.3.6 verlängert, das Jugendliche im Alter von 18-35 Jahren unterstützt, die Unternehmer/innen werden wollen. Es fördert die Aneignung und Entwicklung von unternehmerischem Wissen und entsprechenden Fähigkeiten (wie Finanzwesen, Geschäftsplanung, Marketing, Beachtung gesetzlicher Vorschriften) und sichert jungen Unternehmern/innen Finanzhilfen für Start-up –Gründungen, die nicht zurückgezahlt werden müssen.</p> <p>In Griechenland gibt es mehrere Aktivitäten zur Unterstützung der Selbstständigkeit von Jugendlichen. Sie umfassen: Beratung und finanzielle Unterstützung von Jungunternehmern/innen, Subventionen für kooperative Firmen von Jugendlichen und die Schaffung von Anlaufstellen für Unternehmer, die Selbstständigkeit mit Hilfe von Stipendien, Ausbildung und Seminaren fördern.</p>
<p><b>Verwendung von passgenauen und gut strukturierten Lohn- und Einstellungs-subventionen für Unternehmer zur Förderung der Bereitstellung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Jugendliche, besonders für arbeitsmarktferne</b></p>	<p>In Finnland wurden zusätzliche Mittel bereitgestellt, um junge Arbeitssuchende zu unterstützen, die beim Arbeitsamt vorsprechen. Dies ermöglicht mehr Beratungskapazitäten in den Arbeitsämtern im Zusammenhang mit der Chancenkarte, die eine Lohnkostensenkung bei Einstellung von Jugendlichen für Arbeitgeber ermöglicht und die aktive Jobsuche unterstützt. Gut platzierte Beratungsangebote vor den aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen verbessern diese im Hinblick auf Ziel- und Passgenauigkeit.</p> <p>In der Tschechischen Republik gibt es ein spezielles Programm für Jugendliche ohne Arbeitserfahrung. Es beginnt mit persönlicher Beratung und gegebenenfalls Ausbildungsvorbereitung zur Aufnahme einer betrieblichen Ausbildungsmaßnahme, die mit Lohnsubvention verbunden ist. Neben der kontinuierlichen Beratung durch das Arbeitsamt erhält der Jugendliche auch Betreuung am Arbeitsplatz durch den Arbeitgeber. Auf diese Weise sollen die Jugendlichen so lange wie möglich an einem Arbeitsplatz gehalten werden.</p> <p>In Griechenland organisiert die Griechische Arbeitsverwaltung (OAED) des Ministeriums für Arbeit im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den Arbeitsämtern eine Reihe von Subventionsprogrammen für Arbeitgeber, die Arbeitslosen und Jugendlichen zwischen 16 und 24 Jahren sowohl Arbeitsplätze wie auch Möglichkeiten zur Erlangung von Arbeitserfahrung anbieten. Durch diese Programme werden 10 000 Vollzeitarbeitsplätze für die Dauer von fünf Monaten für unterschiedliche Gruppen von registrierten Arbeitslosen angeboten.</p> <p>Slowenien hat von Juli 2013 bis Dezember 2014 eine zeitlich begrenzte Notfallmaßnahme eingeführt, um Jugendlichen unter 30 Jahren unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten, für die Arbeitgeber 24 Monate lang volle Lohnausgleichszahlungen erhalten.</p> <p>Im September 2013 hat Frankreich mit der Umsetzung der Jugendgarantie bezogen auf die NEETs im Alter von 18 bis 25 Jahren begonnen. Jeder Teilnehmende schließt mit den örtlichen Verwaltungen der „Missions Locales“ einen Vertrag zur sozialen und beruflichen Eingliederung, wobei sich die jungen Leute verpflichten, aktiv an Arbeits- und Ausbildungskursen teilzunehmen. Dafür erhalten sie während der Kurse finanzielle Unterstützung.</p> <p>In Italien enthält die Verordnung Nr. 76/2013 eine Reihe von Wegen zur Umsetzung der Jugendgarantie, wie die Professionalisierung der betrieblichen Ausbildung und die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Förderung von Praktika. Die Verordnung sieht dafür die Errichtung eines Leitungskomitees (Mission Board) unter Führung des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik vor, das aus den Präsidenten von ISFOL und ITALIALAVORO, dem Generaldirektor von INPS, den für solche Interventionen zuständigen Experten/innen des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik und den Vertretern/innen der Konferenz der staatlichen Regionen, UPI sowie denen der Union der Kammern für Handel, Industrie, Handwerk und Landwirtschaft besteht.</p>

<p><b>Förderung der Beschäftigungsmobilität durch Information über Möglichkeiten in anderen Regionen</b></p>	<p>Kenntnisse über Arbeitsmöglichkeiten in anderen Regionen oder im Ausland zu vermitteln, ist auch eine Funktion der Beratung, um z.B. einwandernde Arbeitssuchende zu unterstützen. In Deutschland bietet dafür die Bundesagentur für Arbeit bundesweit kostenfreie Dienstleistungen mit Druck- und Onlinemedien sowie Gruppen- und Einzelberatungen an. Wie für alle Bürgerinnen und Bürger sind auch für jugendliche Immigranten die Arbeitsagenturen die erste Anlaufstelle für eine Reihe von Dienstleistungen zur Unterstützung der Arbeitssuche und Arbeitsmarktintegration.</p>
<p><b>Verbesserung der Maßnahmen für Jugendliche, die wegen Verlassens von Aktivierungsmaßnahmen keine Unterstützung mehr erhalten</b></p>	<p>Jugendliche, die nur schwer zu erreichen sind, bilden eine Herausforderung für Maßnahmen zur Aktivierung für den Arbeitsmarkt. In Norwegen wurde das Problem erkannt, dass einige Jugendliche nicht die Motivation und Verlässlichkeit aufbringen, an Gesprächen und Terminen teilzunehmen, es sei denn, aufsuchende Maßnahmen gehen auf sie zu. Die Teilnahme an Beratungen und Kursen zeigte positive Auswirkungen auf die Motivation und die Planung der weiteren Schritte. Solche Programme für arbeitslose Jugendliche sind kombiniert mit Aktivierungsplänen und Vermittlung in Arbeit. Dieser Ansatz ist mit enger individueller Nachbetreuung und maßgeschneiderten Arbeitsmarktmaßnahmen wie Arbeitspraxis, Ausbildung und Lohnsubventionen verbunden – mit den Maßnahmen also, die in Norwegen für Jugendliche generell zuerst in Ansatz gebracht werden. Für die Jüngsten hat sich die Kombination von Arbeiterfahrung und curricularen Angeboten in der Schule als effektives Modell erwiesen. Es erfordert aber enge Zusammenarbeit von Arbeitsverwaltung (NVE) und Schulen sowie verbindliche Übereinkommen auf Landesebene. Zunehmend werden kooperierende, multidisziplinäre Dienste eingerichtet unter Beteiligung auch psychologischer und sozialer Dienste.</p> <p>Deutschland wendet ein präventives Modell an. Die Bundesagentur für Arbeit bietet generell allen Jugendlichen Berufs- und Studienberatung, Berufsorientierungsmaßnahmen und Vermittlung in Ausbildung an. Bei der Zusammenarbeit mit Betrieben werden diesen unter bestimmten Bedingungen für die Bereitstellung von Betriebspraktika für Jugendliche Zuschüsse gewährt. Ausbildungsbetrieben können für schwächere und abbruchgefährdete Auszubildende ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) finanziert werden.</p>
<p><b>Monitoring und Evaluation aller Aktivitäten und Programme der Jugendgarantie zur Entwicklung von empirisch fundierten Interventionen auf der Basis von erfolgreichen Programmen</b></p>	<p>Lebensbegleitende Beratungsdienste richten sich insbesondere an Jugendliche, die hinsichtlich ihrer Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt gefährdet sind. Bei der Beratung fallen umfangreiche Daten sowohl von einzelnen Personen wie auch bezüglich des örtlichen Arbeitsmarkts an. Diese wesentlich als Managementinformation verwendeten Daten können politisch Verantwortlichen und Führungskräften auch Kenntnisse darüber geben, wie effektiv die Dienste arbeiten.</p> <p>In Finnland gibt es klare Erwartungen der verschiedenen Partner, die durch Zielvorgaben vom Ministerium für Bildung und Kultur, den Kommunen und der Arbeitsverwaltung gesetzt sind. Solch ein Ziel ist zum Beispiel eine Höchstgrenze für die Anzahl von Jugendlichen, die länger als drei Monate arbeitslos sind. Die Überwachung der dafür notwendigen Aktivitäten erfolgt systematisch und wird durch Evaluationsforschung ergänzt, wobei durch die Daten aus den Studien auch die Ergebnisse interpretiert werden.</p>
<p><b>Förderung von wechselseitigem Lernen auf nationaler, regionaler und örtlicher Ebene</b></p>	<p>Jedes Land hat seine eigene organisatorische Infrastruktur und Systematik zur Unterstützung der Umsetzung der Jugendgarantie und entwickelt eigene Wege, die Bildungs- und Berufsberatung dabei zu nutzen. Beratungsdienste haben Vorteile, wenn sie von der Praxis anderer lernen: So kann das Europäische Netzwerk für eine lebensbegleitende Beratung ELGPN den Austausch von Informationen und Ideen erleichtern. Dafür richtete das Netzwerk eine Webseite mit Fallstudien zur Beratung aus den einzelnen Ländern<sup>2</sup> ein. Ebenso gibt es – auch ins Deutsche übersetzte Konzeptpapiere zum Thema „Flexicurity - Konsequenzen für die Lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung“<sup>3</sup> sowie zum Thema „Berufsbiografische Gestaltungskompetenzen (Career Management Skills CMS)“<sup>4</sup></p>

<sup>2</sup> <http://www.elgpn.eu/database>

<sup>3</sup> Sultana, R. Flexicurity - Konsequenzen für die Lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung. Konzeptpapier 1. ELGPN, Berlin: 2013. [http://www.elgpn.eu/publications/browse-by-language/german/DE\\_Flexicurity\\_Concept\\_Note\\_web.pdf](http://www.elgpn.eu/publications/browse-by-language/german/DE_Flexicurity_Concept_Note_web.pdf)

<sup>4</sup> Gravina, D./ Lovsin, M.: Berufsbiografische Gestaltungskompetenzen (Career Management Skills CMS) – Faktoren für die erfolgreiche Umsetzung einer Politischen Strategie. ELGPN, Berlin: 2013. [http://www.elgpn.eu/publications/browse-by-language/german/DE\\_CMS\\_Concept\\_Note\\_web.pdf](http://www.elgpn.eu/publications/browse-by-language/german/DE_CMS_Concept_Note_web.pdf)

<p><b>Stärkung der Möglichkeiten von verantwortlichen Institutionen und Arbeitsverwaltungen zur Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Jugendgarantieprogrammen</b></p>	<p>Die Jugendgarantie wird nur wirksam sein, wenn alle Verantwortlichen sich dazu verpflichten und miteinander aktiv an deren Verwirklichung zusammen arbeiten. Dabei muss jeder Verantwortliche sein eigenes Tun reflektieren und prüfen, wie dieses verbessert werden kann. Lebensbegleitende Beratungsdienste sind sowieso zu solcher Reflexion und ständigen Verbesserung der Dienstleistungen verpflichtet.</p> <p>In den Niederlanden werden beispielsweise erhebliche Investitionen zur Förderung des Berufsorientierungsunterrichts in den Schulen gemacht, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Professionalisierung der Berufsbildung und der Lehrerbildung für die Berufsorientierung liegt.</p> <p>Auch in Deutschland wird die Qualität der Berufsberatung seit 2009 durch die bundesweite Einführung einer neuen Beratungskonzeption für Berufsberater/innen und Arbeitsvermittler/innen in der Bundesagentur für Arbeit gefördert.</p> <p>In Rumänien wurden seit 2005 42 Zentren für die Bereitstellung von Ressourcen und Bildungsassistenz (CJRAE) zur Koordination solcher Aktivitäten auf Landesebene errichtet.</p> <p>In Österreich und Deutschland wurden die Arbeitsverwaltungen verpflichtet, mit ihren Dienststellen als einzige Anlaufstellen für die Jugendgarantie zur Verfügung zu stehen. Die deutsche Bundesagentur für Arbeit integrierte die Ziele der Europäischen Jugendgarantie in ihre eigenen geschäftspolitischen Strategieziele und fördert dabei eine Kultur der Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen.</p>
--	---

## C) Folgerungen für die Europäische Kommission und die Mitgliedsländer des ELGPN

27. Die Berliner Erklärung der EU Arbeitsminister und Kommissare für Beschäftigung, Soziales und Integration (3.Juli 2013) beschreibt die Erfordernisse für eine stärkere Integrationspolitik in Europa und hebt drei tragende Säulen der Jugendgarantie hervor:

- Verbesserung der Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen;
- Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt, Unterstützung der Jugendlichen bei der Beschäftigungsaufnahme und Bereitstellung von angemessener Information und Beratung;
- Förderung von öffentlich-finanzierter Beschäftigung (S.3).

Die Erklärung hebt auch die wichtige Rolle von Unterstützungsprogrammen zum Berufseintritt (S.6) und dabei die Verbindung von schulischen und Arbeitsplatz-bezogenen Komponenten der nationalen Jugendgarantieinitiativen hervor (S.8): Beide Punkte erfordern gut qualifizierte Beratungsdienste als integrale Elemente dieser Programme.

28. Lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung kann so – ähnlich wie der Mörtel im Mauerwerk – als Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Elementen der Jugendgarantieprogramme gesehen werden. Sie ermöglicht den Jugendlichen eine Reihe von zusammenhängenden Erfahrungen, mit deren Hilfe sie die eigenen Interessen, Fähigkeiten und Eigenschaften erkunden und so ihre eigenen Berufsvorstellungen entwickeln können.

29. Einige Länder haben bereits landesweite Jugendgarantieprogramme eingeführt, während andere dafür noch ihre nationalen Systeme entwickeln müssen. Dabei ist es wichtig, die neuen Programme

mit bereits bestehenden Dienstleistungen zur Unterstützung der Jugendlichen – einschließlich von Beratungsaktivitäten – innerhalb der Arbeitsverwaltungen sowie des Bildungsbereichs und der Sozialdienste zu verzahnen. Dies verschafft den Ländern größere Effizienz, wenn sie vorhandene Fähigkeiten und Ressourcen nutzen und sichert so Bekanntheitsgrad und Nachhaltigkeit der Beratungsdienste für Jugendliche und deren Familien, für Ausbildungsanbieter und Arbeitgeber.

30. Lebensbegleitende Beratungsdienste dienen Regierungen und Unternehmern auch als ein funktionierendes strategisches Frühwarnsystem. Sie arbeiten an der Schwelle von Angebot und Nachfrage auf dem örtlichen Arbeitsmarkt. Dort können sie Probleme erkennen und dafür Lösungen anbieten, die mit den Zielen der Jugendgarantie übereinstimmen und so Ansätze für präventive Maßnahmen entwickeln.

31. Lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung ist eine wertvolle Komponente der Jugendgarantieprogramme und kann sowohl kurzfristige (Strategien zur Jobsuche) wie auch langfristige Ziele (Vermittlung von berufsbiografischen Gestaltungskompetenzen) verfolgen. Sie hilft dabei, als individuelles Gut persönliche Berufsvorstellungen zu entwickeln aber auch als öffentliches Gut soziale Ziele zu erreichen, wie die berufliche Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt. Beratung ist also sowohl ein wichtiger Baustein für persönliches Lernen als auch für Programme zur Arbeitsmobilität.

32. So können durch die Entwicklung von Beratungsaktivitäten innerhalb der nationalen Programme unterschiedliche bereits in der Europäischen Union vorhandene Instrumente zur Stärkung der Lern-

- qualität und geografischen Mobilität wie EQAVET (Europäische Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung), ECTS (European Credit Transfer System), EURES, und EUROPASS für Zwecke der Jugendgarantie mobilisiert werden. Mit Hilfe der Beratung können die positiven Ergebnisse dieser Instrumente in die Sprache der Jugendlichen übersetzt werden.
33. Das ELGPN sollte alle Mitgliedsländer dazu ermutigen, die fundamentale Rolle der Bildungs- und Berufsberatung hervorzuheben, die diese zur Erreichung und nachhaltigen Erfüllung der Jugendgarantie spielen kann, und zwar durch:
- Die positive Bestärkung der Rolle der Beratung innerhalb der nationalen Strategien zur Jugendgarantie;
  - die Forderung, Beratung als transversale Komponente aller auf die Jugendgarantie bezogenen Dienstleistungen zu verstehen;
  - die Entwicklung von regionalen, bzw. nationalen Strategien für lebensbegleitende Beratung aus der Perspektive der jugendlichen Nutzer und deren Verzahnung mit unterschiedlichen Teilelementen der nationalen Initiativen zur Jugendgarantie .
34. Zur Weiterentwicklung der Schlussfolgerungen der ILO sollte ELGPN empirisch nachweisen, dass an einem Jugendgarantieprogramm teilnehmende Jugendliche schneller Arbeit finden und länger beschäftigt bleiben als diejenigen, die nicht teilgenommen haben. Insbesondere ist ein empirischer Nachweis hinsichtlich des Ausmaßes der schnelleren Aufnahme von Arbeit und des längeren Verbleibs darin erforderlich.
35. Die Europäische Handreichung zur „Entwicklung einer Strategie zur lebensbegleitenden Beratung“ (Resource Kit, ELGPN, 2012) liegt nun in mehreren Sprachen vor.<sup>5</sup> Darin werden Schritte zur Entwicklung lebensbegleitender Beratungsdienste und Systeme dargestellt. Die Bereiche der Handreichung beziehen sich auf den Zugang zur Beratung (einschließlich für NEETs) und untersuchen die Koordination und Kooperation zwischen den Sektoren und Institutionen (Schulen, Arbeitsverwaltungen, Arbeitgebern usw.). Dieses Wissen kann für die Planung und Entwicklung von Initiativen zur Jugendgarantie mobilisiert werden. Die nationalen Initiativen zur Jugendgarantie müssen für junge Europäer den Rahmen bilden für die Aneignung berufsbiografischer Gestaltungskompetenzen durch die verschiedenen Programmelemente, um so befähigt zu werden, ihre eigene Berufslaufbahn selbst zu gestalten.
36. Schließlich sollte Beratung in Verbindung mit der Jugendgarantie stärker in die Politikentwicklung innerhalb der Mitgliedsstaaten zu den drei Arbeitspaketen – Beschäftigung, Neue Denkansätze für die Bildung und Soziale Investitionen – einbezogen werden.
37. ***Ohne lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung könnte die Jugendgarantie lediglich eine temporäre Erscheinung bleiben, um Jugendliche von der Straße zu holen; mit guter begleitender Beratung kann sie jedoch zu einem Sprungbrett für eine bessere Zukunft werden.***

<sup>5</sup> ELGPN (2013). Entwicklung einer Strategie Lebensbegleitender Beratung: Eine Europäische Handreichung. ELGPN Tools No.1. Berlin. [http://www.elgpn.eu/publications/browse-by-language/german/DE\\_Resource\\_Kit\\_web.pdf/](http://www.elgpn.eu/publications/browse-by-language/german/DE_Resource_Kit_web.pdf/)

## Literaturnachweise

- AMS (2011). Low youth unemployment resulting from company-based vocational training and PES focus on apprenticeship training. Youth Guarantee host country paper, PES to PES Dialogue Forum, Vienna, 22–23 March 2011.
- AMS (2013). PES approaches to low-skilled adults and young people: work first or train first? PES to PES Dialogue Forum, Vilnius, June.
- Commission of the European Communities (1994). *European Social Policy: A Way Forward*. White paper. Com (94) final, 27.7.94. [http://aei.pitt.edu/1118/1/social\\_policy\\_white\\_paper\\_COM\\_94\\_333\\_A.pdf](http://aei.pitt.edu/1118/1/social_policy_white_paper_COM_94_333_A.pdf)
- Commission of the European Communities (2009). *An EU Strategy for Youth – Investing and Empowering: A Renewed Open Method of Coordination to Address Youth Challenges and Opportunities*. Communication from the Commission to the Council, the European Parliament, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. Brussels, 27.4.09. COM(2009) 200 final.
- Commission of the European Communities (2012a). *Towards a Job-Rich Recovery*. Communication from the Commission to the Council, the European Parliament, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. Strasbourg, 18.4.12. COM(2012) 173 final.
- Commission of the European Communities (2012b). *Rethinking Education: Investing in Skills for Better Socio-Economic Outcomes*. Communication from the Commission to the Council, the European Parliament, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. Strasbourg, 20.11.12. COM(2012) 669 final.
- Commission of the European Communities (2013). *Towards Social Investment for Growth and Cohesion – Including Implementing the European Social Fund 2014–2020*. Communication from the Commission to the Council, the European Parliament, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. COM(2013) 83 final.
- Council of the European Union (2004). *Strengthening Policies, Systems and Practices in the Field of Guidance throughout Life in Europe*. Resolution 8448/04. EDUC 89 SOC 179, May.
- Council of the European Union (2009). *Resolution of 27 November 2009 on a Renewed Framework for European Cooperation in the Youth Field (2010–2018)*.
- Council of the European Union (2012). *Moving Youth into Employment*. Communication from the Commission to the Council, the European Parliament, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions. SWD (2012) 406 final.
- Council of the European Union & Commission of the European Communities (2012). *Joint Report of the Council and the Commission on the Implementation of the Renewed Framework for European Cooperation in the Youth Field (2010–18)*. 2012/C 394/03.
- Council of the European Union (2013). Agreement on Council recommendation on youth guarantee schemes, Brussels, 17 April 2013 8548/13 (OR. en) PRESSE 151.
- ELGPN (2012). Lifelong Guidance Policy Development: A European Resource Kit. ELGPN Tools No. 1. Jyväskylä.
- ELGPN (2013). Entwicklung einer Strategie Lebensbegleitender Beratung: Eine Europäische Handreichung. ELGPN Tools No.1. Berlin. [http://www.elgpn.eu/publications/browse-by-language/german/DE\\_Resource\\_Kit\\_web.pdf/](http://www.elgpn.eu/publications/browse-by-language/german/DE_Resource_Kit_web.pdf/)
- European Commission (2011). *European Public Employment Services and Lifelong Guidance*. PES to PES Dialogue Forum, DG Employment, Social Affairs and Inclusion, Brussels. (Authors: Borbély-Pecze, T.B. & Watts, A.G.).
- European Commission (2012a). *Council Recommendation on Establishing a Youth Guarantee*. SWD (2012) 409 final. Brussels, 5.12.12 COM(2012) 729 final.
- European Commission (2012b). *Job Profiles and Training for Employment Counsellors*. Analytical Paper, PES to PES Dialogue Forum, DG Employment, Social Affairs and Inclusion, Brussels. (Author: Sienkiewicz, Ł.)
- European Commission (2013). Declaration of the EU Ministers of Labour and the Commissioner for Employment, Social Affairs and Inclusion agreed at the Conference on Youth Employment. *Actions to Foster Youth Employment in the Member States*. Berlin, 3 July. ([https://docs.google.com/document/d/1IQwOIlcWTi4LOQH5r\\_J-NRAO4jWezMJkYty1a1hLwF8/edit-\\_ftn2](https://docs.google.com/document/d/1IQwOIlcWTi4LOQH5r_J-NRAO4jWezMJkYty1a1hLwF8/edit-_ftn2)).
- Employment, Social Policy, Health and Consumer Affairs Council (EPSCO) (2013). *Communication on Youth Guarantee*. 28 February.
- Eurofound (2012a). *NEETs – Young People Not in Employment, Education or Training: Characteristics, Costs and Policy Responses in Europe*. Luxembourg: Publications Office of the European Union.
- Eurofound (2012b). *Evaluation of the Effectiveness of Policy Measures Implemented by Member States to Increase the Employability and to Promote a Higher Employment Participation of Young People in Europe*. Dublin: Eurofound.
- Eurostat (2013). *February 2013 Euro-Indicators*, 2 April.
- Federal Ministry of Labour, Social Affairs and Consumer Protection (2012). *Labour Market Policy in Austria*. Vienna.
- Hughes, D. & Borbély-Pecze T.B. (2012). *Youth Unemployment: A Crisis in Our Midst*. ELGPN Concept Note No.2. Jyväskylä, Finland: ELGPN.
- International Labour Organization (2012). *The Youth Employment Crisis: A Call for Action*. Resolution and Conclusions of the 101<sup>st</sup> Session of the International Labour Conference, Geneva.
- International Labour Organization (2013). *Youth Guarantees: a Response to the Youth Employment Crisis?* Employment Policy Brief. Geneva: ILO.
- Spielhofer, T., Benton, T., Evans, K., Featherstone, G., Golden, S., Nelson, J. & Smith, P. (2009). *Increasing Participation: Understanding Young People Who Do Not Participate in Education or Training at 16 and 17*. DCSF Research Report 072. London: Department for Children, Schools and Families.
- Sultana, R.G. (2009). Work Package 1: Career management skills for target groups: policy issues for Europe. Reflection Note, Peer Learning Event held in Prague, 5–7 October.
- Sultana, R.G. (2012). Learning career management skills in Europe: a critical review. *Journal of Education and Work*, 5(2), 225–248.
- Super, D.E. (1980). A life-span, life-space approach to career development. *Journal of Vocational Behavior*, 16, 282–298.





**EUROPEAN LIFELONG GUIDANCE POLICY NETWORK (ELGPN)** aims to assist the European Union Member States (and the neighbouring countries eligible for the Lifelong Learning Programme) and the European Commission in developing European co-operation on lifelong guidance in both the education and the employment sectors. The purpose of the Network is to promote co-operation and systems development at member-country level in implementing the priorities identified in EU 2020 strategies and EU Resolutions on Lifelong Guidance (2004; 2008). The Network was established in 2007 by the member-states; the Commission supports its activities under the Lifelong Learning Programme.

**DIE INITIATIVE JUGENDGARANTIE** zielt als Maßnahme der europäischen Politik darauf ab, junge Menschen in nachhaltige Beschäftigung zu integrieren. Es ist die Garantie, allen Jugendlichen unter 25 Jahren, die ihren Arbeitsplatz verlieren oder keine Arbeit nach Verlassen der Schule finden, innerhalb von 4 Monaten ein qualitativ gutes Angebot einer Arbeitsstelle, einer Berufsausbildung oder Weiterbildung bzw. eines Praktikums zu unterbreiten. Diese Garantie soll ab 2014 auf europäischer Ebene in Kraft gesetzt werden. Einige Mitgliedsstaaten erfüllen bereits die Jugendgarantie und haben dabei lebensbegleitende Bildungs- und Berufsberatung in ihre politischen Strategien integriert. Dieses Konzeptpapier liefert die Begründung dafür, die Berufsberatung als Unterstützung in die politischen Strategien jedes Landes zu integrieren und beschreibt, wie einige Länder dies bereits umsetzen.

Das Konzeptpapier wurde vom ELGPN beauftragt und seine Erarbeitung durch eine Referenzgruppe seiner Mitglieder unterstützt. Die darin zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind die der Autoren und nicht notwendigerweise die des ELGPN oder seiner Mitglieder.

Die Autoren sind Dr. Tibor Bors Borbély-Pecze (Ungarn) und Jo Hutchinson (Vereinigtes Königreich).

